

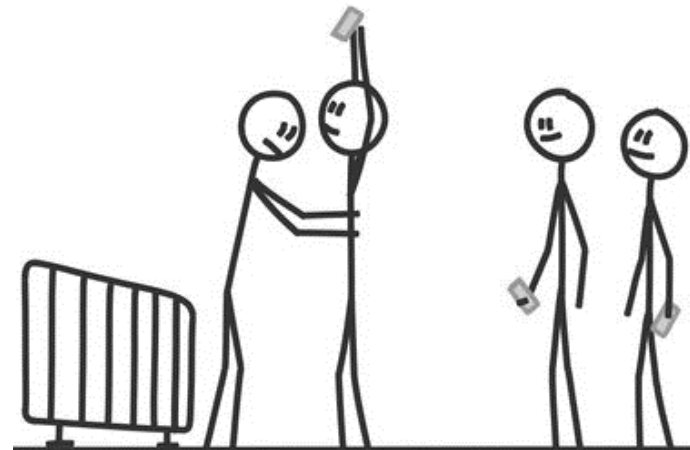
# Exportkontrolle & HPC

Leitfaden für PIs und Kontaktpersonen

# Agenda

Um was geht es heute?

- 01 Was ist eigentlich „Exportkontrolle“?
- 02 Rahmenbedingungen und aktuelle Gesetzeslage
- 03 Umsetzung im Uni-Alltag
- 04 Und was wenn nicht?
- 05 Möglichkeiten für Fragen, Anmerkungen und Bedenken



[https://stock.adobe.com/de/search?k=einlasskontrolle&asset\\_id=100486044](https://stock.adobe.com/de/search?k=einlasskontrolle&asset_id=100486044)

## Ziel der Exportkontrolle

Unkontrollierte Lieferungen von bestimmten Gütern wie Waffen, Folterwaren, Dual-Use-Güter (inkl. Technologie & Software) sowie bestimmte Chemikalien zu reglementieren und die Weitergabe (Proliferation) von Massenvernichtungswaffen zu verhindern.

## Exportkontrolle ist beispielsweise relevant bei ...

- ...Forschungskooperationen mit externen Einrichtungen,
- ...der Zusammenarbeit mit Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern am eigenen Institut im Inland,
- ...der Versendung von Waren (Equipment, Emails, Datenträger, aber auch Wissen, etc.) ins Ausland
- ...Dienstreisen  
oder auch bei
- ...technischer Unterstützung, also Wissenstransfers und Veröffentlichungen.

## Supercomputer sind Dual-Use-Güter

D.h. ihre Ausfuhr und jede „technische Unterstützung“ durch ihre Nutzung unterliegen grundsätzlich den Regeln der Exportkontrolle!

Zudem gibt es Restriktionen in Bezug auf bestimmte Länder o. Personen (Embargos, Nicht-EU-Länder, etc.)

**Gesetze im Zusammenhang mit proliferations- o. rüstungsrelevanten Endverwendungen:**

Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG),

EU Dual-Use Verordnung 2021/821 Art.4 & 5 und

Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

**Kritische Staatsbürgerschaften:**

China, Russland, Belarus, Iran, Sudan, Syrien, Afghanistan, Nordkorea, Myanmar

# Supercomputer sind Dual-Use-Güter

[Link zu den Güterlisten](#)

TEIL VI

Kategorie 4

KATEGORIE 4 — RECHNER

Anmerkung 1: Rechner, verwandte Geräte und "Software" für Telekommunikations- oder "Local Area Network"-Funktionen sind auch nach den Leistungsmerkmalen der Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation) zu bewerten.

Anmerkung 2: Steuereinheiten, die Bussysteme oder Kanäle von Zentraleinheiten, 'Hauptspeicher' oder Plattensteuerungen gelten nicht als Telekommunikationsgeräte im Sinne der Kategorie 5, Teil 1 (Telekommunikation).

Anmerkung: Die Erfassung von "Software", besonders entwickelt für die Paketvermittlung, richtet sich nach dem Anhang I.

Technische Anmerkung:

Im Sinne von Anmerkung 2 ist ein 'Hauptspeicher' ein Primärspeicher für Daten oder Befehle in einer Zentraleinheit. Er besteht aus dem internen Speicher eines 'Digitalrechners' und jeder Art Pufferspeicher (cache) oder zusätzliche Speicher mit nichtsequenziellem Direktzugriff.

**4A Systeme, Ausrüstung und Bestandteile**

**4A001** Elektronische Rechner und verwandte Geräte mit einer der folgenden Eigenschaften sowie Teile und besonders konstruierte Bestandteile hierfür:

Anmerkung: SIEHE AUCH NUMMER 4A101.

ELI: [http://data.europa.eu/eli/del\\_reg/2023/2616/oj](http://data.europa.eu/eli/del_reg/2023/2616/oj)

141/243



## Lizenzvereinbarungen (Beispiel Ansys):

[...]

### 2.) Nutzungsbedingungen betreffend Exportkontrolle

a. [Master Agreement]

**2. Grant (m)** Licensee acknowledges and agrees that **the Program(s) are subject to U.S. laws and other applicable laws governing the export and/or re-export of Program(s)** including, but not limited to, the Export Administration Regulations,

[...]

a. [General Terms and Conditions]

- **Restricted Persons** means any Person that is (i) the target of Sanctions, including any Person identified on OFAC's Specially Designated Nationals and Blocked Persons List, Sectoral Sanctions Identifications List, or any other Sanctions-related list maintained by a Sanctions authority; (ii) a Person that is organized, located, or resident in a restricted territory; (iii) identified on a list administered under Export Laws; or (iv) any Person owned or controlled by any Person(s) described in clause(s) (i) – (iii). [...]
- **Restricted Territories** include, but are not limited to, Russia, Belarus, Iran, North Korea, Syria, or Cuba, Crimea, those portions of the Donetsk People's Republic, Luhansk People's Republic, Kherson or Zaporizhzhia regions (and such other regions) of Ukraine over which any Sanctions authority imposes comprehensive Sanctions.

[...]

## US Exportkontrolle

[Data Visualization \(CSL\)](#)

[Code of Federal Regulations](#)

## Lizenzvereinbarungen (Beispiel Ansys):

[...]

a. [Academic Usage]

- iv. ... location within the same country as the Designated Site; provided, however, that (i) *such* access and use is and shall remain subject to Export Laws, (ii) Licensee is expressly prohibited from accessing or using the Academic Program(s) at or within any U.S. embargoed country or area; and (iii) access and use of the Academic Program(s) shall be limited to Licensee's employees and Contract Users (including students) who are based and/or registered to attend classes at the Designated Site. Such limitations apply to any access and/or use of the Academic Program(s), including, but not limited to, access via a VPN connection or through license borrowing.

[...]

<https://www.ansys.com/legal/export-control-compliance>

## Wichtige Fragen vorab:

1. Wer nutzt die Supercomputer-Ressourcen (bspw. auch aus dem Ausland)?
2. Was wird in der internationalen Projektkooperation gemacht?
3. Welchen Zugriff sollen die Kooperationspartner erhalten?
4. Was erlauben die Herstellungsländer bzw. die Lizenzbestimmungen der eingesetzten IT-Systeme?
5. Was gibt es für technische Absicherungen?  
(Auch: Nachforschungen im Notfall!)



Grafik: FAU



## Wer zählt zu den Nutzergruppen?

### - Gastwissenschaftler/-innen

Selbstfinanzierte Personen ohne vertragliche Verbindungen zur FAU.

Die Dauer des Aufenthaltes oder Herkunft ist dabei unwichtig!

-> werden beim Aufnahmeprozess geprüft,

bei kritische Staatsbürgerschaften dabei ggf. länger wg. Rücksprache mit dem BAFA

### - Externe Projektverantwortliche

Müssen von der Exportkontrolle geprüft werden, z.T. an anderen Einrichtungen, „unterschreiben“ aber beim NHR.

### - Interne FAU Projektverantwortliche

Forschungsgebiet muss von der Exportkontrolle geprüft werden. Wer darf alles auf HPC zugreifen?

### - Studierende

Der Umgang mit HPC im Studium bei kritischen Staatsbürgerschaften ist noch unklar.

-> Rücksprache mit dem BAFA

## Erklärung zur Einhaltung der Exportkontroll-Verordnungen

*„Bitte beachten Sie, dass Sie als Antragsteller:in für ihr gesamtes Projekt und während der gesamten Laufzeit für die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Exportkontrollregeln im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern, wie HPC-Systemen, selbst verantwortlich sind.*

*Aktuell darf über NHR zur Verfügung gestellte Rechenzeit bzw. Beratung nicht für Projekte genutzt werden, an denen russische Partner beteiligt sind, auch wenn Sie als Antragsteller die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ein generelles Verbot für die Ressourcennutzung durch russische Staatsangehörige besteht dagegen nicht, so dass z.B. an deutschen Hochschulen Beschäftigte mit russischer Staatsangehörigkeit die HPC-Systeme grundsätzlich weiterhin nutzen dürfen, sofern für sie keine spezifischen Sanktionen gelten.“*

## Wie können die exportkontrollrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?

Bislang gibt es keinen Prüfprozess ausschließlich für HPC

*(Dual-Use -> daher meldepflichtig für alle Nicht-EU-Länder, also auch bspw. Norwegen, Schweiz, etc.)*

**Bei Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler** als aktive Angabe im neue Prozess, ob HPC-Nutzung vorgesehen ist oder nicht

- > Interne Projektverantwortliche müssen zustimmen (Eigenverantwortung!) oder Rat bei der Exportkontrolle einholen bzgl. Meldung bei dem BAFA

**Bei Studierenden** müssen bislang die Projektverantwortlichen entscheiden, ob kritische Staatsbürgerschaften gegen Rahmenbedingungen und Lizenzen verstoßen

- > ABER: Work in Progress. Wir sind offen für konstruktive Vorschläge!

**Bei Externen** muss die Prüfung durch die Einrichtung, von der die Person kommt.

- > Abgabe unserer Verantwortung durch Unterzeichnung der Erklärung

**ALSO: Technische Unterstützung an HPC erfordert bei Nicht-EU-Bürgern evtl. eine Ausfuhrgenehmigung. [Hier finden Sie alle wichtigen Infos und benötigten Dokumente.](#)**



Generell gilt:

**Alle Forschenden und Forschungseinrichtungen müssen ihre jeweilige Eigenverantwortung im Bereich der Exportkontrolle wahrnehmen!**

Wer trotz der Vorschriften eine Nutzung durch Personen/Organisationen aus Drittstaaten ermöglicht, kann sich strafbar machen.

- Bußgelder von bis zu 500.000 € & Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren ([AWG §17/18](#)).
- Bei Verstößen gegen Lizenzregelungen zudem zivilrechtliche Konsequenzen.  
(Insb. USA!)

Bei Fragen und Unsicherheiten  
daher einfach an uns wenden,  
wir helfen Ihnen gerne weiter!

[exportkontrolle@fau.de](mailto:exportkontrolle@fau.de)



<https://www.istockphoto.com/de/foto/gl%C3%BChbirne-moment-gm176565702-26405045>

Zum Weiterlesen: [BAFA-Leitfaden zur Exportkontrolle und zum materiellen Technologietransfer](#)

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**